

# AGBs

## für dich

### fair und transparent



#### Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Mobilen Schlagzeugschule

##### 1. Unterrichtsfortschritt und -organisation

Die Eltern erhalten regelmäßig Informationen zum Fortschritt ihres Kindes. Bei Ausfall des Unterrichts aus nicht schuldhaften Gründen entfällt die Verpflichtung zur Nachzahlung. Bei längerer Schülerkrankheit kann eine Ermäßigung gewährt werden. Verlegung von Unterrichtsterminen ist in Absprache mit der Lehrkraft möglich. Eine Unterrichtseinheit dauert 30 Minuten, und es gibt öffentliche Auftrittsmöglichkeiten.

##### 2. Vertragskündigung und -modalitäten

Der Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten online über die Webseite gekündigt werden. Es gibt keine Rabattmöglichkeiten, und die Preise bleiben fest.

##### 3. Bezahlung

Nach der Anmeldung werden Bankdaten per E-Mail zugesandt. Zahlungen sollten bis zum 15. eines Monats verbucht sein, ansonsten können Gebühren anfallen. Bei späterem Unterrichtsbeginn im Monat erfolgt eine separate Einmalzahlung für offene Stunden.

##### 4. Unterrichtsinhalte

Der monatliche Unterrichtspreis beträgt 98,50 €, und es gibt keine Alternativbezahlmethoden.

##### 5. Ferien und Feiertage

Die Unterrichtsgebühr ist eine Jahresgebühr, die in zwölf Teilbeträgen gezahlt wird, also jeden Monat ein Zwölftel der Jahresgebühr. Dies ist für alle Seiten am einfachsten, insbesondere auch dann, wenn es während des Musikschuljahres zu Vertragsveränderungen kommt, beispielsweise durch einen Wechsel der Unterrichtsform. Der Unterricht fällt an gesetzlichen Feiertagen, in den Schulferien und an Brückentagen aus, ohne Einfluss auf das Honorar. Die letzte Unterrichtsstunde vor den Sommerferien endet um 12 Uhr. Am "schmutzigen Donnerstag" findet kein Unterricht statt.

##### 6. Unterrichtsausfall

Offene Stunden, die von der Lehrkraft verursacht wurden, werden im Laufe des Jahres, gegebenenfalls in den Ferien nachgeholt. Der jeweilige Lehrer gibt dazu dann die Termine bekannt. Der Unterricht wird nicht nachgeholt, wenn der Schüler den Unterricht absagt, oder bei höherer Gewalt, wenn der Lehrer aufgrund von Straßensperrungen durch Unfälle, Demonstrationen, Hagel, starke Unwetter oder Hochwasser nicht pünktlich ist oder der Unterricht nicht stattfinden kann. Bei Krankheit des Lehrers wird der Unterricht nachgeholt.